

Antrag

der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Internationale Vereinbarungen umsetzen – Least Developed Countries besser unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit zählen 47 Länder zu den ärmsten der Armen, den sogenannten least developed countries (LDCs). 33 dieser Länder, also mehr als zwei Drittel, finden sich auf unserem Nachbarkontinent Afrika. Insbesondere die Entwicklung Afrikas als Chancenkontinent steht im Fokus der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit, auch vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Migrationssteuerung und der Schaffung von Perspektiven in Herkunfts- und Erstaufnahmelandern. Schließlich leben 85 Prozent der weltweit mehr als 68 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht befinden, in Entwicklungsländern, ein Großteil von ihnen in Afrika.

Gleichzeitig leben bereits heute mehr als eine Milliarde Menschen weltweit in diesen ärmsten der armen Ländern, die sich durch besonders hohe Geburtenraten, Nahrungsmittelmangel, fehlende Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten sowie schlechte Regierungsführung und in den meisten Fällen auch Menschenrechtsverletzungen durch korrupte Regierungssysteme auszeichnen.

Diese Länder sind fundamental auf Entwicklungshilfe angewiesen. Insgesamt hat die öffentliche Entwicklungshilfe hier einen Anteil von mehr als zwei Dritteln am Haushalt dieser Länder. Gerade seit Mitte der 2010er Jahre zeigt sich jedoch ein Trend, der eine immer geringere Unterstützung für die LDCs durch die weltweiten öffentlichen Geber erkennen lässt. Nicht die Ärmsten der Armen stehen im Fokus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, sondern jene Länder, die durch eine bessere wirtschaftliche und politische Entwicklung als besonders stabil gelten und in denen die Erfolge entwicklungspolitischer Maßnahmen schnell sichtbar

sind. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fokussiert sich auf wirtschaftlich stärkere und politisch stabile Entwicklungsländer mit mittlerem pro Kopf Einkommen, die sogenannten middle income countries (MICs).

Diesem globalen Trend, in dem auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verortet ist, stehen die Zielsetzungen der Globalen Nachhaltigkeitsziele (sustainable development goals – SDGs) entgegen. Hierin hat sich die Weltgemeinschaft darauf geeinigt und dazu selbstverpflichtet, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für LDCs auf 0,15 bis 0,2 Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens (BNE/BIP) der Geberländer zu erhöhen. Nach Angaben der Bundesregierung lag der deutsche Anteil an öffentlichen Entwicklungsmitteln für die LDCs im Jahr 2015 mit gerade einmal 0,08 Prozent und im Jahr 2016 mit 0,10 Prozent deutlich unterhalb der eingegangenen Verpflichtung. Angesichts der seither von unterschiedlichen Bundesministerien angestoßenen Maßnahmen (Pro!Afrika-Initiative des BMWi, Compacts with Africa des BMF oder dem Marshallplan mit Afrika des BMZ), die alle einen Fokus auf Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen legen, in denen die Erfolge entwicklungspolitischer Maßnahmen schnell sichtbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf, um eine schrittweise Anhebung der Mittel für die ärmsten der armen Länder (LDCs) bis spätestens 2030 zu vollziehen, um Perspektiven und Chancen in Herkunfts- und Transitländern zu schaffen und der eingegangenen Verpflichtung im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsziele nachzukommen.

Dies ist besonders auch für Europa wichtig, denn die internationalen Migrationsbewegungen zeigen, dass die LDCs auch in besonderem Maße von Abwanderung und Flucht betroffen sind. Gegenwärtig sind vier der fünf größten Herkunftsländer von Migranten der Gruppe der LDCs zuzurechnen. Gleichzeitig beherbergen LDCs auch selbst in großer Zahl Migranten. Allein zum Jahresende 2017 zählte das UNHCR in diesen Staaten 6,7 Millionen von ihm betreute Flüchtlinge. Im Sinne eines humanitären, werteorientierten und globalen Migrationsmanagements ist eine Unterstützung dieser Staaten daher dringend geboten: Durch ein stärkeres Engagement für gute Regierungsführung, die Gewährleistung von Menschenrechten und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung wollen wir den Menschen eine Perspektive für ein besseres Leben im eigenen Land eröffnen.

Gerade gute Regierungsführung und die Achtung und Wahrung von Menschenrechten spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Viele der ärmsten Länder der Welt werden autokratisch beziehungsweise durch Clanstrukturen regiert und sie führen die Liste der Länder mit den Menschenrechtsverstößen an. Um den Menschen vor Ort, jedoch nicht korrupten Machthabern zu helfen, ist daher eine strategische multilaterale Entwicklungszusammenarbeit nötig, die vor allem Hilfe durch Maßnahmen von zivilgesellschaftlichen Trägern, Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Organisationen bietet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Insbesondere der Unterstützung der sogenannten least developed countries im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit einen höheren Stellenwert einzuräumen und ihrer eingegangenen internationalen Verpflichtung zu Ausgaben für diese Länder in Höhe von 0,15-0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2030 nachzukommen;
2. dem Bundestag spätestens mit dem Entwurf des Haushaltsplans des Bundes für das Jahr 2020 Planungen zum schrittweisen Aufwuchs der Mittel für die LDCs auf 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2030 vorzule-

gen. Dabei sollen gezielt multilaterale Initiativen, UN-Programme und Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Träger und Nichtregierungsorganisationen zur Armutsbekämpfung, zur Förderung der Grundbildung, zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, zum Klimaschutz und zum Aufbau staatlicher Infrastruktur und Institutionen genauso unterstützt werden wie auch Maßnahmen, die effektiv zum Aufbau einfacher Wirtschaftsstrukturen, der Versorgung mit Nahrungsmitteln für die Bevölkerung und damit der Minderung von Fluchtursachen beitragen ohne direkte Zahlungen an korrupte bzw. menschenverachtende Regierungen zu leisten;

3. notwendige Mehrausgaben für den schrittweisen Aufwuchs der Mittel für die LDCs vorrangig durch Umschichtungen im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts, etwa durch Reduzierung der Sonderinitiativen, zu erwirtschaften.

Berlin, den 3. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.